



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung (Teil-)Studiengang	European Economic Studies (EES)
Akkreditierungsgegenstand	Ein-Fach-Studiengang (180 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Bachelorniveau
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	17.03.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	30.09.2022
Frist zur Auflagenerfüllung	31.03.2022
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	31.03.2027

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

WÜRDIGUNG

Der international ausgerichtete Bachelorstudiengang EES dient der Vermittlung grundlegender ökonomischer Konzepte und Theorien sowie mathematischer und statistisch-ökonomischer Methoden, die im volkswirtschaftlichen Berufsfeld regelmäßig Anwendung finden. Darüber hinaus tragen die obligatorische Grundausbildung in Wirtschaftsfremdsprachen und Betriebswirtschaftslehre sowie die interdisziplinären Wahlmöglichkeiten zu einer breiten beruflichen Qualifizierung bei.

Sowohl die Ziele der Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens als auch diejenigen der Vorbereitung auf eine qualifizierte Berufstätigkeit als Ökonom*in einem europäischen Umfeld sind mit dem breit angelegten volkswirtschaftlichen Grundlagenstudium, Wahlmodule, verpflichtende Fremdsprachen, dem Auslandsaufenthalt und durch die Möglichkeit eines Auslandspraktikums gut umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind auch die kontinuierlichen Bemühungen um die Weiterentwicklung der Qualität der praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung.

AUFLAGEN*

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates für den Bachelorstudiengang unter G.15-17, G.25 und G.28 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben. Ebenfalls sind die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates für das Nebenfach unter G.22, G.35a und G.35b benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards zu beheben. Insbesondere ist auch die Empfehlung des Anschlusses des Studiengangs an die Allgemeine Prüfungsordnung unter G.31 zu prüfen.
- A2) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellten Unterschreitungen der CW-Bandbreiten in den Bachelorteilstudiengängen sind unter Einbeziehung der Studierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.

EMPFEHLUNGEN*

- E1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates für den Bachelorstudiengang unter G.23 genannte Empfehlung soll nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- E2) Im Qualitätszirkel sollen, nach Möglichkeit unter Beteiligung externer Expertise, die Anregungen und Hinweise aus den Expertenvoten besprochen werden. Insbesondere sollen dabei die Anregungen zur Studiengangsbezeichnung und einer eventuellen internationalen Ausweitung bzw. Profilbildung aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.



- E3) Im Qualitätszirkel sollen unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Anregungen und Hinweise aus dem Studierendenvotum besprochen werden. Insbesondere sollen dabei die Hinweise zur ECTS-Punktevergabe und Workload, zur Vereinbarkeit mit anderen Studienfächern, bei v. a. Fremdsprachenmodulen, zur Erhöhung von Wahlmöglichkeiten, zur Internationalität und englischsprachigen Veranstaltungen sowie zur internen Vernetzung aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.
- E4) Die Hinweise aus der Stellungnahme der Fakultätsfrauenbeauftragten sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.

Bamberg, den 29.09.2021


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

* Berichtigte Version des Originals vom 26.03.2021.